

## Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 11.04.2023 hat in der Zeit vom 12.05.2023 bis 16.06.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 11.04.2023 hat in der Zeit vom 12.05.2023 bis 16.06.2023 stattgefunden.
4. Zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 01.08.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2023 bis 06.10.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 01.08.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2023 bis 06.10.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2023 den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" in der Fassung vom 16.11.2023 festgestellt.

(Siegel)



Stadt Parsberg, den 06. Dez. 2023

Josef Bauer  
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. hat den sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" mit Bescheid vom 04. JAN. 2024, AZ 43-64-13-F4P.01 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt



(Siegel)

Stadt Parsberg, den 12. Jan. 2024

Josef Bauer  
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" wurde am 12. JAN. 2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)



Stadt Parsberg, den 12. Jan. 2024

Josef Bauer  
Erster Bürgermeister